

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Samstag 24. April

1869.

Nr. 33.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die Spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Auffäge von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ pro 2. Quartal werden fortwährend angenommen.
Die Expedition.

Verantwortliche Bundes-Ministerien.

Der von den Abgeordneten Zweiten und Graf Münster gestellte Antrag in Betreff der Einsetzung verantwortlicher Bundes-Ministerien neben dem Bundeskanzler ist am Freitag (16. April) im Reichstage zur Berathung gelangt.

Der Antrag lautete dahin, den Bundeskanzler aufzufordern: für die zur Kompetenz der Bundes gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundes-Ministerien, namentlich für auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrsweisen, im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.

Als Zweck des Antrages war demnach hingestellt: eine geordnete Aufsicht und Verwaltung der Bundesangelegenheiten erst herbeizuführen, — es schien also die Auffassung zu Grunde zu liegen, daß eine solche Ordnung bisher nicht vorhanden sei; als Mittel, um dazu zu gelangen, wurde die Aenderung der bisherigen obersten Bundesleitung, die Beseitigung der alleinigen Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers, die Einsetzung eines mehrköpfigen Bundes-Ministeriums mit eigener Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder vorgeschlagen. Der Sinn des Antrags schien daher kein anderer sein zu können, als daß eine geordnete Bundesverwaltung bei der bisherigen verfassungsmäßigen Einrichtung, welche dem Bundeskanzler allein die verantwortliche Oberleitung zuweist, nicht vorhanden und nicht erreichbar sei.

Der Bundeskanzler Graf von Bismarck war daher gewiß berechtigt, in einem solchen Antrage, so wie er lautet, einen Ausdruck der Mißstimmung und des Mißtrauens in Bezug auf die von ihm geleitete Verwaltung der Bundesangelegenheiten zu finden.

Diese Auslegung des Antrags wurde überdies durch die Aeußerung der liberalen Presse auf das Bestimmteste bestätigt. Diejenigen Blätter zumal, welche sonst als die berufenen Vertreter der national-liberalen Partei gelten, sprachen in den entschiedensten Wendungen von einem „drohenden Abfall der Mehrheit des Reichstages.“ Eine lithographische Correspondenz, welche dazu bestimmt ist, den Zeitungen in der Provinz die Auffassungen der national-liberalen Kreise der Hauptstadt zuverlässig mitzutheilen, schrieb vor kaum vierzehn Tagen: „Die Wege des Grafen Bismarck sind nicht die Wege, welche eine liberale Majorität gehen kann. Die Fragen der nationalen Entwicklung, auf welche sie das entschiedenste Gewicht legen muß, sind ihm höchstens Mittel zur Erreichung augenblicklicher Zwecke; — es fehlt ihm der Sinn für dauernde haltbare Organisationen. So wenig wie im preussischen Staate, so wenig schreiten im Norddeutschen Bunde die organischen Einrichtungen vorwärts. Ein Staatswesen, wie der Bund es ist, kann nicht ohne eine regelmäßige Verwaltung, ohne eine geordnete Regierung bestehen.“

Gleichzeitig wurde angekündigt, welche Wege der Reichstag einzuschlagen habe, um das, was er als nothwendig erkannt habe, auch gegen den Willen des Bundeskanzlers durchzusetzen: die Mehrheit habe die Verpflichtung, „ihrerseits nichts zu thun und nichts zu bewilligen, was es der Regierung erleichtert, in den unhaltbaren provisorischen Zuständen zu beharren. Will die Regierung keine definitive Ordnung, keine feste Organisation im Bunde, dann darf der Reichstag auch keine Anleihen und Steuern bewilligen, als ob wir uns schon in einem geregelten Staatswesen befänden.“

Dies war der Feldzugsplan, wie ihn fast alle national-liberalen Blätter verkündeten. Eine der bedeutendsten Provinzialzeitungen (die „Magdeburger Zeitung.“) schrieb damals: „Die Steuerfragen sind die Stelle, wo unser Achilles sterblich ist. Diese Frage muß die liberale Partei, welche den Ausschlag für und wider geben kann, benutzen, um Forderungen, welche sie für das Wohl Deutschlands aufgestellt hat, durchzusetzen.“

Nach solchen Ankündigungen mußte der Bundeskanzler annehmen, daß der im Reichstage zur Herbeiführung einer geordneten Verwaltung im Bunde gestellte Antrag wie seinem Wortlaute nach, so auch nach der Absicht der Antragsteller ein Ausdruck des Mißtrauens und der Opposition gegenüber der bisherigen Leitung der Bundesangelegenheiten sein sollte.

Diese Bedeutung des Antrages ist jedoch durch den Verlauf der jüngsten Berathungen erheblich gemildert worden. Der Antrag hat lebhaft und interessante Erörterungen veranlaßt; aber es sind dabei in Bezug auf die bisherige Verwaltung der Bundesangelegenheiten keineswegs so scharfe Gegensätze hervorgetreten, wie es noch jüngst befürchtet werden mußte. Statt des vorher verkündeten Widerspruchs ist in der Berathung je länger je mehr der ernüchterte Ausdruck des vollen Vertrauens zur obersten Leitung der Bundesangelegenheiten zur Geltung gelangt, und auch über die weitere Entwicklung der Bundeseinrichtungen hat sich schließlich ein gewisses Einvernehmen herausgestellt, wie es nach der ursprünglichen Auslegung des Antrages nicht in Aussicht genommen werden konnte.

Durch die Erörterung ist vor Allem die früher geäußerte Ansicht bestätigt worden, daß die Mitglieder verschiedener Parteien, welche sich zu dem Antrage geeinigt hatten, dabei keineswegs von gleichen Auffassungen und von gleichen Absichten ausgegangen sind; nicht bloß zwischen den beiden Haupt-Antragstellern, dem Grafen Münster, welcher der frei-konservativen Partei angehört, und dem Abgeordneten Zweiten von der national-liberalen Partei, machten sich sehr erhebliche Abweichungen geltend, sondern auch innerhalb der national-liberalen Partei traten die durchgreifendsten Widersprüche über den eigentlichen Zweck des Antrages hervor.

Beim Beginn der Berathung begründete der Antragsteller Zweiten die Forderung von Einzel-Ministern mit eigener selbstständiger Verantwortlichkeit in folgender Weise:

„Sitt nur Einer verantwortlich, so sind die übrigen ihm subalterniert (untergeordnet); sie müssen sich den Anordnungen dieses Einzelnen fügen, der die Last und die Ehre der Verantwortlichkeit zu tragen hat. Durch ein Kollegium verantwortlicher Minister wird die Staatsregierung nach allen Seiten hin viel gleichmäßiger geführt werden können, als wenn nur ein Mann alle Anordnungen trifft, ohne Widerspruch gleichberechtigter Kollegen zu erfahren.“

Ein anderer Führer der national-liberalen Partei fügte dann hinzu: Die Stellung derjenigen Beamten, die thatsächlich an der Spitze der Verwaltung in den einzelnen Zweigen stehen, würde nothwendig eine ganz andere werden, wenn sie nicht als Untergeordnete des Bundeskanzlers, sondern als selbstständige verantwortliche Minister dem Reichstage gegenüberständen.“

Dem gegenüber erklärte der Bundeskanzler Graf Bismarck, daß eine starke, freibeweglichen Regierung, wie sie der Bund zur allseitigen Erfüllung seiner nächsten Aufgaben brauche, nicht möglich sei, wenn die leitende Kraft durch die Beiegebung von vier oder fünf gleichberechtigte Kollegen gelähmt werden sollte — er könne solche verantwortliche Kollegen nicht annehmen und stütze sich dabei auf sein verfassungsmäßiges Recht, — ein Kollege in jenem Sinne würde an demselben Tage, wo er es würde, auch sein Nachfolger werden müssen.

erneueste
S=Offerte.

Frankfurter Lotterie
Königl. Preuss. Regie-

Segen bei Cohn!

wiederum mit Gewinn
und vermehrte Capita-
tion von über 6 1/2 Mil-
lionen.

garantirt und vollzieh-

erung.

ziehung am 3. Mai d. J.

oder 2 Thlr. oder 1

in vom Staate garan-

tes Original-Staats-

von den verbotenen Pro-

meinem Debit und werden

hen Original-Staats-

Frankfurter Einzahlung des

gegen Postvorschuß, selbst

rentesten Gegenden von

nur Gewinne gezogen.

Gewinne betragen 2 mal

150,000, 2 mal 100,000

2 à 30,000, 3 à 25,000

4 à 15,000, 4 à 12,000

10,000, 2 à 8000, 6 à

5000, 4000, 23 à 3750

105 à 2500, 105 à 2000

1 à 1200, 314 à 1000

477 à 500, 6 à 300

219 à 200, 43100 à 150

0, 100, 50, 30.

der und amtliche Zieh-

sende meinen Interessenten

ung prompt und ver-

e von besonderem Glück

Loose habe meinen Zu-

reits allein in Deutschland

hften Haupttreffer von

225,000, 187,500,

50,000, 130,000, mehr-

100, mehrmals 100,000

on wieder das große

27,000 und jüngst am

schon wieder den aller-

gröpt-Gewinn in der Rhein-

bezahlt.

Bestellung auf meine

nal-Staats-Loose kann

er Bequemlichkeit halber auch

Brief, einfach auf einer

bliche Postkarte machen

rs. Cohn in Hamburg

und Wechselgeschäft.

im Kreise Malmédy und

end. (Monat April.)

n 22. Jahrmart in Neuland

26. Jahrmart in Weismes.

27. Jahrmart in Wittlich.

Jahrmärkte

erzogthum Luxemburg.

24. Jahrmart in Houffalize

26. Jahrmart in Marzberg

, Sül und Ufflingen.

0. Jahrmart in Wiltz.

t und Verlag von Jos. Doeppert

in St. Vith.

Im weiteren Verlaufe der Berathung trat jedoch eine völlig unerwartete Wendung in der Auslegung des Antrages ein: ein hervorragendes Mitglied der national-liberalen Partei, der Abg. Laster erklärte, daß die bisherige Erörterung die ganze Frage nicht richtig dargestellt habe: die Ansicht der Antragsteller gehe dahin, die allgemeine Leitung der Bundesarbeiten in der That dem Bundeskanzler als dem Haupte zu überlassen, nur zur Erleichterung seiner Arbeitslast möchten Minister für die einzelnen Verwaltungszweige ernannt werden; das Bundes-Ministerium müsse ungefähr so beschaffen sein, wie in England, daß der eine leitende Minister die Seele des Ministeriums sei und darauf zu achten habe, daß Jeder aus demselben entfernt werde, der sich mit seiner leitenden Politik nicht einverstehen könne.

Bei dieser Auffassung ist von „selbstständigen und gleichberechtigten Kollegen“, von einem angeblich wünschenswerthen Widerspruch gegen den Bundeskanzler, von einer selbstständigen Verantwortlichkeit, wie sie vorher verlangt war, nicht mehr die Rede, vielmehr ausdrücklich nur von Verwaltungschefs, die dem Kanzler untergeordnet sind und sich seiner allgemeinen Leitung fügen müssen.

Nach dieser Wendung der Verhandlung, nach dieser Aufklärung über den Sinn des Antrags konnte der Bundeskanzler auch seinerseits eine milder abweichende Stellung einnehmen. Er erklärte, daß ihm der Antrag bei solcher Auffassung, wenigstens in Bezug auf die Stellung als Bundeskanzler, viel näher gerückt sei, wenn er auch in Betreff der Stellung des Bundesraths seine Bedenken aufrecht erhalten müsse. Ein Ministerium mit einheitlicher Spitze,

nach dem Beispiele der englischen Einrichtungen würde allerdings ausreichend sein, um die nöthige Einheit der Leitung zu sichern. Im Bundeskanzleramte aber seien ja die Einrichtungen gerade so, wie sie nach dieser Auffassung verlangt werden; es fehlen bloß einige Ministertitel und damit würde man gar nicht so sehr ängstlich sein, wenn nur durch die Ansprüche, die sich an diese Titel knüpfen, nicht die einheitliche Leitung zerplittert werde.

Der Antrag, dem somit seine bedenklichste Spitze abgebrochen war, wurde in dieser abgeschwächten Bedeutung schließlich mit unbedeutender Mehrheit der Stimmen (111 gegen 100) angenommen.

Eine thatsächliche Folge dieses Beschlusses nach dem Wortlaute des Antrages ist in Gemäßheit der von dem Bundeskanzler in Uebereinstimmung mit anderen Mitgliedern des Bundesraths gegebenen Erklärungen nicht zu erwarten. Doch hat der Gang der Berathung von Neuem erkennen lassen, daß über die Ziele der Bundespolitik und in Betreff der bisherigen Wirksamkeit der Bundesverwaltung trotz mancher Meinungsverschiedenheiten über einzelne Punkte doch in der Hauptsache nach wie vor eine wesentliche Uebereinstimmung zwischen dem Bundeskanzler und dem Reichstage herrscht. Von einem „Entweder — Oder“, wie es die erwähnten Zeitungen angekündigt hatten, von einem „drohenden Abfall“, von der Aufstellung von Bedingungen für das weitere Zusammenwirken mit dem Bundeskanzler war in der ganzen Verhandlung nicht die Rede. Um so mehr ist zu hoffen, daß über die unleugbaren Bedürfnisse der Bundesverwaltung demnächst eine erwünschte Verständigung erfolgen werde.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 28. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr, werde ich beim Wirthen Herrn Droßon hier folgende Holz-Sortimente öffentlich verkaufen. Die Hölzer lagern an günstigen Abfahrwegen.

1. Gemeinde Büllingen.

52 Stück Fichten-Nugstämme, 262 Stück Fichten-Keffer, 5650 Stück Dachlatten, 11,050 Stück Bohnenstangen, 4700 Deckerten, 500 Stück angebrochene Fichten und der Abfall an Reifig, 50 Baumpfähle und 2 Buchen-Windfalle.

2. Gemeinde Hünningen.

195 Fichten-Keffer, 525 Dachlatten, 6000 Stück Bohnenstangen, 2200 Deckerten, der Abfall an Nadelholz-Reifig und 3 Buchen-Windfalle.

3. Gemeinde Mürringen.

13 Stück Fichten-Nugstämme, 29 Stück Fichten-Keffer, 228 Stück Latten, 100 Haufen und 6400 Stück Deckerten, 10,000 Bohnenstangen, der Abfall an Reifer und 3 Buchen-Windfalle.

4. Gemeinde Krinkelt.

500 Stück Fichten-Baumpfähle, 8000 Stück Bohnenstangen, 3000 Deckerten, 9 Buchen-Windfalle.

5. Gemeinde Birksfeld.

200 Stück Fichten-Deckerten, 20 Stück Fichten-Keffer und 6 Buchen-Windfalle.

6. Gemeinde Kocherath.

10 Stück Fichten-Keffer, 1000 Baumpfähle, 5000 Bohnenstangen, 3000 Deckerten, 1 Eichen- und 2 Buchen-Windfall.

7. Gemeinde Honsfeld.

9 Buchen-Windfalle.

8. Gemeinde Büllingen & Consorten.

35 Stück Fichten-Windfalle, 11,700 Stück Bohnenstangen, 400 Deckerten, 50 Fichten-Keffer, 900 Latten und der Abfall an Reifer.

Die Gemeinde-Förster Schröder zu Hünningen und Hoenen zu Kocherath, sowie der Aufseher Schulzen zu Büllingen ertheilen auf Verlangen nähere Auskunft.

Büllingen, den 14 April 1869.

Der Bürgermeister,
Manderfeldt.

Am 18. Mai

d. J. findet zu Bütgenbach die Verloosung der eingeführten, veredelten Stiere, Eber etc. statt.

1) Zur Theilnahme ist Jeder berechtigt, der eine Aktie à 15 Sgr. nimmt und sich den Bedingungen, welche der Verein den Erwebern der Thiere auferlegt, unterwirft.

2) Der ganze Erlös wird zum Ankauf der besten männlichen Zuchtthiere des Landes resp. des Auslandes verwendet.

3) Sämmtliche erworbene Thiere werden zunächst unter die Theilnehmer verlost und hernach versteigert, so daß Derjenige, welcher einen Gewinn gezogen hat nunmehr die Wahl behält, das gewonnene Thier bei der Versteigerung zu erstehen oder den Preis, den das Thier in der Versteigerung erlangt, als Geldgewinn einzustreichen.

Loose à 15 Sgr. sind noch zu haben bei Herrn Gustav Nemery in Bütgenbach und in der Buchdruckerei d. V. Die Direktion der Lokal-Abth. Malmedy-St. Vith.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Jahre langer Husten.

Ich kann nicht umhin, Ihnen meinen Dank auszusprechen für Ihren

Brust-Syrup!

Wenn man Jahre lang an anhaltendem Husten gelitten, von den Herren Aerzten von einem Badeorte in den andern schickt, ohne Binderung wenn nicht Heilung zu erfahren und nun endlich ein Mittel gefunden hat, welches man Jahre lang gesucht, so werden Leidensgenossen die Freude des Patienten ermeßen können. Mit besonderem Vergnügen spreche ich diese Anerkennung aus, indem ich nicht verfehlen werde, Ihr Fabrikat allseitig zu empfehlen.

Leipzig, den 11. Juni 1868.

Ludwig Benary, Kaufmann.

Nur echt zu haben bei W. Meßen in St. Vith.

5
Auf Ansteh
Blumenthal wird d
am Donner

1800 C
9500 C
2000 C
11 P
10 P
und zwar bei guter V
Leonard Algier

am Freit

6140 F

765 F

757 F

1950 F

eine Pa

eine Pa

und zwar bei guter V
Baquay in Schön
Die Förster
Verlangen zur Erth
St. Vith, de

Waaren-

Am Dienstag
läßt der Herr S
Wohnung daselbst,
400 Ell
250 Ell
Buckskin,
Nessel, 1
und halb
tücher, 5
Schafe n
durch den Unterzeich

Bekannt

Am Dienstag den
Nachmittags
werde ich beim Wirth
hier selbst, verschiedene
Heideparzellen in der G
sammen haltend 18
öffentlich, meistbietend
Die bezügliche Zei
Nachweise, Bedingunge
dahin auf meinem Bu
Büllingen, den 2

Frisch gelöschten
per Eimer zu haben b

Holz-Verkauf.

Auf Anstehen des Hüttenbesizers Herrn Hermann Poensgen zu Blumenthal wird der unterzeichnete Notar

am **Donnerstag den 29. April d. J., Morgens 9 Uhr,**
im Walde Bucheneid bei Born,

- 1800 Stück Fichten zu Kessern, Träfen zc. geeignet,
- 9500 Stück Fichten-Dachlatten,
- 2000 Stück Fichten-Spalere,
- 11 Loose Fichten-Reiser,
- 10 Loose Buchenstämme auf dem Stock

und zwar bei guter Witterung an Ort und Stelle, sonst aber beim Wirthe Herrn Leonard Algier in Born, öffentlich und meistbietend auf Credit versteigern.
sodann:

am **Freitag den 30. April d. J., Morgens 9 Uhr,**
im Walde Rauhenbusch,

- 6140 Fichten-Dachlatten,
- 765 Fichten-Kesser,
- 757 Fichten-Baumpfähle,
- 1950 Fichten-Spalere und Fichten Reiser
- eine Partie Tanneimholz zu Träfen, sowie
- eine Partie Buchenreiser im Distrikt „Lindscheid“ bei Schönberg,

und zwar bei guter Witterung an Ort und Stelle, sonst aber beim Wirthe Herrn Baquay in Schönberg, öffentlich und meistbietend auf Credit versteigern.

Die Förster Michels in Born und Schugens in Schönberg sind auf Verlangen zur Ertheilung näherer Auskunft bereit.

St. Vith, den 17. April 1869.

Silgers, Notar.

Waaren- und Vieh-Versteigerung in Amel.

Am **Dienstag den 27. April 1869, Vormittags 10 Uhr,**

läßt der Herr Hubert Marquet, Handelsmann zu Amel, in seiner Wohnung daselbst, wegen Aufbaunng seines Hauses,

- 400 Ellen wollener Kleiderstoff, 100 Ellen gedruckter Kleiderstoff,
- 250 Ellen grob Kittelleinen, 120 Ellen dito fein, 120 Ellen
- Buckskin, 150 Ellen Pillo, 250 Ellen weiß Leinen, 500 Ellen
- Kessel, 100 Ellen Kissenzeug, 125 Ellen Basin, eine Partie wollene
- und halbwollene Halstücher, Schürzen, wollene Garne und Taschen-
- tücher, 50 Krauschköpfe, 2 Milchkuhe, 1 Dachsenrind und 24 Stück
- Schafe mit Lämmer,

durch den Unterzeichneten gegen Credit öffentlich versteigern.

Der Gerichtsvollzieher,
Margaraff.

Bekanntmachung.

Am **Dienstag den 8. Juli d. Js.,**
Nachmittags 2 Uhr,

werde ich beim Wirthen Herrn Drosson hier selbst, verschiedene Wege-Abspisse und Reibeparzellen in der Gemeinde Büllingen, zusammen haltend 18 M. 177 R. 60 Ff., öffentlich, meistbietend verkaufen.

Die begügliche Zeichnung, Vermessungs-Nachweise, Bedingungen und Taxe liegen bis dahin auf meinem Bureau zu Einsicht offen.
Büllingen, den 20. April 1869.

Der Bürgermeister,
Manderfeldt.

Frisch gelöschten Kalk ist fortwährend per Eimer zu haben bei

M. Thommesen
in St. Vith.

Lamienstiefelchen, verschiedene Sorten, von Bock- und Kittleder, neueste Muster, farbiges Futterleder etc. empfiehlt

M. Thommesen
in St. Vith.

Eine gute Sorte Kartoffeln à Malter 2 Thlr. 15 Sgr., zu haben bei

Jos. Leuffgen
in St. Vith.

Von Ermbach nach St. Vith ist ein preuß. Zehnthalerschein verloren worden. Der rebliche Finder wolle ihn gegen Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Schöne frische fremde Kappuspflanzen, als Rother und Spitzkappus, Savoyen oder Wirsching zc. à 100 Stück 8 Sgr. sind zu haben bei

S. G. Marquet
in St. Vith.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“
Großartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über 6 1/2 Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung.

Beginn der Ziehung am 3. Mai d. J. Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr. oder 1 Thlr. kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden diese wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 2 mal 250,000, 2 mal 150,000, 2 mal 100,000, 2 à 50,000, 2 à 30,000, 3 à 25,000, 4 à 20,000, 4 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 7 à 10,000, 2 à 8000, 6 à 6000, 17 à 5000, 4000, 23 à 3750, 14 à 3000, 105 à 2500, 105 à 2000, 6 à 1500, 11 à 1200, 314 à 1000, 14 à 7150, 477 à 500, 6 à 300, 355 à 250, 219 à 200, 43100 à 150, 125, 117, 110, 100, 50, 30.

Gewinnelder und amtliche Ziehungsklisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,000, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich schon wieder das große Loos von 127,000 und jüngst am 3ten März schon wieder den allergrößten Haupt-Gewinn in der Rheinprovinz ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf einer jetzt üblichen Postkarte machen.
Laz. Sams. Cohn in Hamburg
Bank- und Wechselgeschäft.

Bekanntmachung.

Beim hiesigen Post-Amte ist die Stelle eines Hanswärters zu besetzen, mit welcher eine jährliche Besoldung von 250 Thalern verbunden ist. Versorgungsberechtigte Militär-Invaliden, sofern sie auf diese Stelle reflectiren, können bei der unterzeichneten Ober-Post-Direction näheren Aufschluß über die von Ihnen auszuführenden Functionen erfahren.

Aachen, den 13. April 1869.

Die Ober-Post-Direction.

ungen würde allerdings der Leitung zu sichern. Einrichtungen gerade so werden; es fehlen bloß gar nicht so sehr ängstlich die sich an diese Titel littet werde.

ichste Spitze abgebrochen tigung schließlich mit un-egen 100) angenommen. ses nach dem Wortlaute dem Bundeskanzler in des Bundesrathes ge- Doch hat der Gang der daß über die Ziele der n Wirksamkeit der Bun- hiedenheiten über einzelne or eine wesentliche Ueber- r und dem Reichstage, wie es die erwähnten drohenden Abfall“, von weitere Zusammenwirken in Verhandlung nicht die der die unlegbaren Be- t eine erwünschte Ver-

8. Mai

zu Bütgenbach

der eingeführten,

ere, Eber etc. statt.

me ist Jeder berechtigt, Sgr. nimmt und sich welche der Verein den Er-

aufgelegt, unterwirft. Erlös wird zum Ankauf en Zuchtthiere des Landes verwendet.

erworbene Thiere werden Theilnehmer verlost und so daß derjenige, welcher en hat nunmehr die Wahl anene Thier bei der Ver- en oder den Preis, den Versteigerung erlangt, als eichen.

r. sind noch zu haben v Nemery in Bütgen- Buchdruckerei d. Vl. al-Abth. Malmédy-St. Vith.

Wayer in Breslau.

unger Husten.

umhin, Ihnen meinen en für Ihren

Syrup!

re lang an anhaltendem von den Herren Aerzten ete in den andern schick, wenn nicht Heilung zu endlich ein Mittel ge- es man Jahre lang ge- eidensgenossen die Freud- reffen können. Mit be- en spreche ich diese Aner- ich nicht verfehlen werde- eitig zu empfehlen.

11. Juni 1868.

Benary, Kaufmann.

ei W. Nießen in St. Vith

Holz- und Loh-Verkauf.

Am Dienstag den 27. April cr., Morgens 9 Uhr, sollen vor dem Unterzeichneten in der Wohnung des Johann Paul Nießen hier selbst nachbezeichnete Lohschläge und aufgearbeitete Holzsortimente — diese in angemessenen Loosen — an die Meistbietenden verkauft werden:

1) in der Bütgenbacher Gek:

- 8 Eichen-Nußholz-Abschnitte,
- 13 Buchen- do.
- 1000 Fichten-Dachlatten,
- 2500 " Bohnenstangen,
- 500 " Deckgersten,

2) in der Bütgenbacher Gemeinde:

- 500 Fichten-Dachsparren,
- 1600 Baumpfähle,
- 1900 " Dachlatten,
- 1400 " Bohnenstangen,
- 2200 " Deckgersten,

3) in der Mürdumer Gek:

- 500 Fichten-Keffer,
 - 1500 " Baumpfähle,
 - 3300 " Dachlatten,
 - 4285 " Bohnenstangen,
 - 1000 " Deckgersten,
- Die Eichenrinde auf 19 Morgen,
1 Eichen- und 7 Kiefern-Windbrüche,

4) im Distrikt Neckel (Sourbrodt):

Die Loh mit dem Holze in 2, je 29 Morgen großen Schlägen (das Wildholz wird Seitens der Gemeinde gefällt),

5) im Rondbois (Sourbrodt):

- 198 Fichten-Träfen,
- 555 " Keffer,
- 1425 " Baumpfähle,
- 1975 " Dachlatten,
- 1500 " Bohnenstangen,
- 1000 " Deckgersten,

6) in Troupa (Faymonville):

- 504 Fichten-Keffer,
- 3000 " Baumpfähle,
- 2000 " Dachlatten,
- 2000 " Bohnenstangen,
- 2000 " Deckgersten,

7) die Eichenrinde in der Münsterbach und an Klingertsberg auf der Gemeindeheide von Bütgenbach.

Die Gemeindeförster ertheilen auf Verlangen nähere Auskunft.

Bütgenbach, den 16. April 1869.

Der Bürgermeister,
Kirch.

Holz-Verkauf

aus der Oberförsterei Reifferscheid.

Donnerstag den 29. April curr., Morgens 10 Uhr,

werden in der Wohnung des Herrn N. Drosson zu Büllingen nachbenannte Holzsortimente aus der Waldwärterei Schoppen öffentlich meistbietend verkauft:

- 1) Distrikt Rohrbusch Nro. 37: a) 53 Stück Lerchen-Stangen 1. Klasse, b) 300 Stück Fichten-Stangen 5. Klasse, und c) 40 Klafter Lerchen-Knüppel, lang ausgehalten,
- 2) daselbst, Distrikt Nro. 40, a) 1/2 Klafter Fichten-Knüppel, lang ausgehalten, b) 3 Klafter Birken-Knüppel,
- 3) aus der Totalität, a) 150 Stück Fichten-Stangen 4. Klasse, b) 400 Stück do. 6. Klasse, c) 8 1/2 Klafter do. Knüppel, lang ausgehalten.
- 4) Distrikt Hasselt, Nro. 50: ein Loos Eichen-Vorte.

Das Holz eignet sich sehr gut zu Bauholz etc. und zeigt der Waldwärter Margrave zu Schoppen dasselbe auf Verlangen vor. — Die Forstkasse wird beim Verkaufe vertreten sein, um event. Zahlungen in Empfang zu nehmen.

Forsthaus Buchholz, den 20. April 1869.

Der Revierförster,
Brigge.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzungen in den Gräben und auf den Bächen der nachbezeichneten Straßen des Kantons Malmédy: 1) Bütgenbach-Malmédy'er, 2) Malmédy-Stavelot'er, 3) Aachen-Trier'er, 4) Aachen-Luxemburg'er Staatsstraße und 5) Malmédy-St. Vith'er Bezirksstraße sollen für den Zeitraum vom 1. Mai 1869 bis dahin 1871 öffentlich verpachtet werden. — Hierzu habe ich Termin auf

Freitag den 30. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr,

im Gasthose der Witwe Schlöffer dahier,

anberaumt, wodon ich Bietungslustige mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß die Pachtbedingungen auf meinem Bureau zur Einsicht offen liegen.

St. Vith, den 20. April 1869.

Der comm. Kreisbaumeister,
Macquet.

Ausbacher, Freiburger
und sonstige
Original-Staats-Prämien-
Loose sind überall zu spielen
erlaubt.

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate genehmigte und garantierte große neue Staatsprämien-Verloosung von 1 Million 390,000 Thaler, deren Gewinnziehungen schon am 10. Mai beginnen.

Es werden nur Gewinne gezogen. Die Hauptpreise sind:

Thlr. ev. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 6000, 2 à 5000, 4 à 4000, 3 à 2500, 12 à 2000, 23 à 1500, 105 à 1000, 158 à 400. etc.

in Allem 22,400 Gewinne.

Gegen Einfindung oder Nachnahme des Betrages versende ich Original-Staatsloose (keine Promessen) für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen, festen Preisen! Ein Ganzes Thlr. 4. — Ein Halbes Thlr. 2. — Ein Viertel Thlr. 1 unter Zusicherung promptester Bedienung. — Verloosungsplan, sowie nach jeder Ziehung die amtliche Liste wird ohne weitere Berechnung übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Anträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direkt zu wenden an das mit dem Verkaufe obiger Loose beauftragte Großhandlungshaus

Adolph Haas,

Staatssekretärhandlung in Hamburg.

Die meisten Hauptpreise fallen gewöhnlich in mein Debit, und habe ich dieses Jahr wieder den allerhöchsten Gewinn persönlich ausbezahlt.

Geldkurs.

Nachen, 22. April.		Thl.	S.
Preuß. Friedrichsd'or		5	20
Ausländische Pistolen		5	18
Zwanzigfrankstücke		5	12
Wilhelmsd'or		5	15
Fünf-Frankstücke		1	10
Französische Kronenthaler		1	10
Brab. Kronenthaler		1	15
Viere-Sterling		6	22
Imperials		5	18

Fruchtpreise.

St. Vith, den 20. April.		Thl.	S.
Faser per 300 Pfund		7	10
Korn per 4 Schfl.		9	10
Mischler do.		10	—
Weizen do.		11	—
Buchweizen		11	10
Kartoffeln		2	10

Jahrmärkte im Kreise Malmédy Umgegend. (Monat April.)

Montag den 26. Jahrmarkt in Weiskirchen
Dienstag den 27. Jahrmarkt in Wittlich

Jahrmärkte

im Großherzogthum Luxemburg
Montag den 26. Jahrmarkt in Marbais
(Fuhren), Säul und Ulfingen.
Freitag den 30. Jahrmarkt in Wittlich

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Decker
in St. Vith.

Kreisblatt

Nr. 34.

Das „Kreisblatt“ f...
stellungen werden bei d...
incl. Stempelsteuer 7 C...
oder deren N...

auf das „Kreisblatt“
Quartal werden

Ant

Be k

Ich bringe hier...
jährige Drainage-...
31. Mai c. zu B...
Sektor abgehalten...
an diesem Lehrcurs...
und brauchbare Vor...
wirthschaft anzubild...
diesem Behufe bei...
nach möglichst bald...
am 1. Mai cr. Mo...
Lokale einfinden.

Die Theilnahm...
werden ebenfalls w...
linge zur Vertheilun...
25 Bglinge zugela...
bildung derselben in...
Die Herren B...
zeitig, dieser Bekann...
Verbreitung zu ver...
Malmédy, d...

Nro. 1625.

Nach einer m...
Direction des Nort...
vom 9. bis 10. d...
leitungen dadurch g...
des hiesigen Schulg...
um dieselben geschul...
Ich nehme hier...
der Telegraphen-Anl...
des Strafgesetzbuche...
Kreis-Einsassen in C...
beamten und Gend...
Beachtung jener S...
Hierbei bemer...
demjenigen, welcher...
schädigungen an den...
daß dieselben zur ge...
eine Prämie bis zu...
berechtigt ist.

Nr. 2037.

§. 296. des C...
Anstalt des Staat...
Handlungen verübt,